GEMEINDE GLATTFELDEN

Politische Gemeinde Glattfelden

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, **5. Juni 2025**, 19:00 Uhr
Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Glattfelden

Zeit: 19.00 Uhr bis 22.10 Uhr

Gemeindepräsident Marco Dindo begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separaten Plätzen und auf der Galerie nehmen **die nichtstimmberechtigten Gäste** an der Gemeindeversammlung teil.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den Gemeindeschreiber Valentino Vinzens, welcher das Versammlungsprotokoll verfasst, sowie die Leiterin-Stv. Finanzen Barbara De Nando. Der Gemeindeschreiber ist beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen.

Schliesslich begrüsst er die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Herrn Navarro vom «Zürcher Unterländer» und Frau Russi von der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten werden.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden einstimmig gewählt: **Mathias Luginbühl**, Glattfelden
Philipp Balmer-Bucher, Glattfelden

Patrick Frei meldet die Anwesenheit von **327 Stimmberechtigten**, welche mittels Jeton-Abgabesystem ermittelt wurden.

(Das Absolute Mehr beträgt 164)

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Geschäfte / Traktandenliste

1. **Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024**
2. **Einzelinitiative «Wärmeverbund für Glattfelden» vom 5. Oktober 2024 von Harry Nussbaumer**
3. **Einzelinitiative «Kostenbeteiligung am Bau eines Kunstrasens» vom 9. Dezember 2024 von Werner Balmer**
4. **Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» vom 9. Januar 2025 von Chantal Maurer**
5. **Teilrevision Polizeiverordnung**
6. **Behandlung von sieben Gesuchen um ordentliche Einbürgerung und Antrag auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts**
7. **Aktuelle Informationen**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident der Vorsteherin Finanzen das Wort, um das erste Geschäft zu erläutern.

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Weisung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'169'413.35 (Budget CHF 190'500) ab. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 3'861'445.83 (Budget CHF 12'230'000). Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist Nettoinvestitionen von CHF -1'368'620.00 (Budget CHF -3'902'000) aus. (Die Bilanzsumme erhöht sich per Ende 2024 auf CHF 82'927'711.01 (Vorjahr 79'793'893.85)).

Erfolgsrechnung:

Das Jahresergebnis fällt gegenüber dem Budget um CHF 1'978'913.35 besser aus. Der Gesamtaufwand liegt CHF 420'482.55 unter dem Budget; die Ertragsseite weist CHF 1'558'430.80 mehr Ertrag aus, als budgetiert.

Minderaufwendungen sind besonders in den Bereichen Prämienverbilligung, wirtschaftliche Hilfe sowie Asylwesen zu verzeichnen. Durch diese Minderaufwendungen reduzieren sich dementsprechend auch die Rückerstattungen durch den Kanton. Tiefere Kosten für Integrationsmassnahmen sowie negative Forderungsverluste aus den Steuern tragen ebenfalls zu diesen gesamthaft tieferen Aufwendungen bei. Die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen sind angestiegen. Diese Zunahme führt zu höheren Rückerstattungen durch den Kanton. Mehrkosten sind auch im Bereich der Pflegefinanzierung (Spitex sowie Heimaufenthalte) angefallen. Dafür weist das Alters- und Pflegeheim Eichhölzli bei den Einnahmen aus Pflegetaxen höhere Erträge aus.

Die Steuereinnahmen liegen CHF 1.69 Mio. oder 10 % über dem Budget. Davon sind CHF 1.27 Mio. den ordentlichen Steuern und CHF 416'000 den Grundstückgewinnsteuern zuzuschreiben. Die Prognosen der Steuererträge für das Jahr 2024 waren durchwegs positiv und lagen CHF 1.17 Mio. über dem Vorjahresbudget. Die Wirtschaftslage galt zum Budgetzeitpunkt als robust und es durfte von einer Zunahme der Steuerkraft ausgegangen werden. Überdurchschnittlich angestiegen sind besonders die Steuerträge der natürlichen Personen aus früheren Steuerjahren (+ CHF 1.00 Mio.). Bei der Budgetierung werden diese Erträge jeweils mit dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre berechnet.

PBB

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2024
30	Personalaufwand	11'636'884.75	11'719'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'635'655.93	7'521'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'303'771.79	2'298'100
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	362'633.91	219'600
36	Transferaufwand	19'169'091.71	19'534'300
37	Durchlaufende Beiträge	20'800.00	5'000
	Total betrieblicher Aufwand	*41'128'838.09*	*41'297'600*
40	Fiskalertrag	18'431'030.99	16'742'000
41	Regalien und Konzessionen	730.00	1'400
42	Entgelte	7'538'662.66	7'128'900
43	Übrige Erträge	3'326.38	0
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	181'730.92	176'200
46	Transferertrag	16'425'394.80	16'762'700
47	Durchlaufende Beiträge	20'800.00	5'000
	Total betrieblicher Ertrag	*42'601'675.75*	*40'816'200*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***1'472'837.66***	***-481'400***
34	Finanzaufwand	103'336.11	59'400
44	Finanzertrag	799'911.80	731'300
	Ergebnis aus Finanzierung	***696'575.69***	***671'900***
	Operatives Ergebnis	**2'169'413.35**	**190'500**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
	Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**2'169'413.35**	**190'500**
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'062'143.25	1'357'800
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'062'143.25	1'357'800
	Total Aufwand	42'294'317.45	42'714'800

Erfolgsrechnung (Kontengruppen)

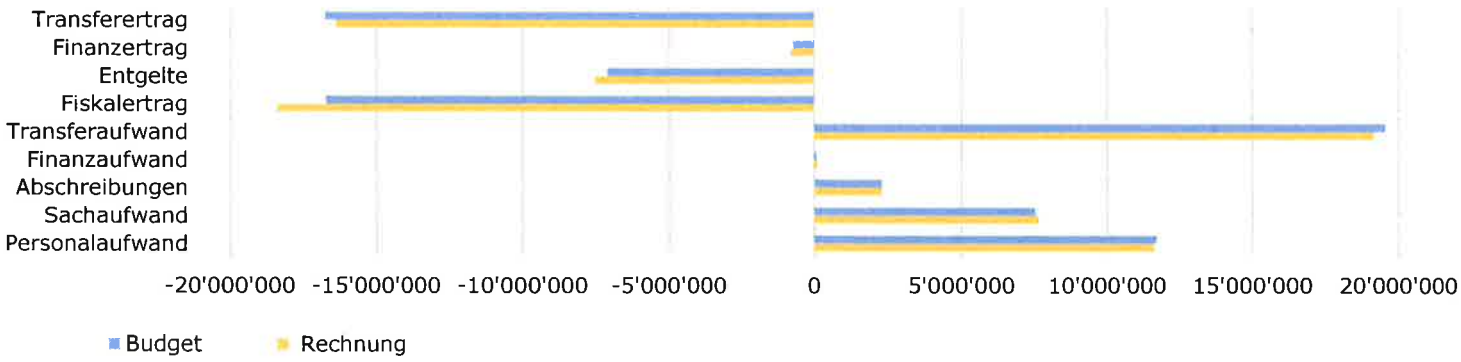

Begründungen der Abweichungen im Vergleich zum Budget 2024 einzelner Kontengruppen:

30 PERSONALAUFWAND

Minderaufwand CHF 82'615.25
0.70 %

Während die Kosten für Weiterbildungen deutlich unter dem Budget liegen, sind die Kosten für Pensionskassenbeiträge sowie Personalwerbung höher als budgetiert. Leistungen an Pensionär:innen (ehem. eigenes Personal) in Form von Überbrückungsrenten verursachten ebenfalls Mehrkosten. Tiefere Personalkosten weisen die Bereiche Bildung, Infrastruktur sowie Soziale Sicherheit aus.

31 SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Mehraufwand CHF 114'555.93
1.52 %

Die Forderungsverluste für Gemeindesteuern fallen aufgrund von Steuererträgen aus Nachsteuerverfahren insgesamt negativ aus. Weiter fielen weniger Kosten für Strom, Schullager oder den Winterdienst an. Dafür stiegen die Unterhaltskosten für Strassen, Fahrzeuge, die Friedhofsanlage oder das Altersheim an. Zusätzlich verursachte die Anschaffung von Mobiliar aufgrund von Lieferverzögerungen oder feuerpolizeilichen Vorschriften ebenfalls Mehrkosten.

33 ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Mehraufwand CHF 5'671.79
0.25 %

Durch ausserplanmässige Abschreibungen im Asylwesen (Ablehnung Projekt «Neubau Einfaches Wohnen» an der Urne) weist die Kontengruppe Abschreibungen keine Minderaufwendungen auf.

34 FINANZAUFWAND

Mehraufwand CHF 43'936.11
73.97 %

Die Verbuchungsvorschriften für Kommissionsgebühren haben sich geändert und werden neu als Finanzaufwand ausgewiesen. Weiter liegen die Versorgungskosten (Strom etc.) bei den Liegenschaften im Finanzvermögen aufgrund von Leerstand höher. Zusätzlich wurden für die Liegenschaften im Finanzvermögen externe Berater:innen hinzugezogen, was ebenfalls Mehrkosten verursachte.

36 TRANSFERAUFWAND

Minderaufwand CHF 365'208.29
1.87 %

Höhere Ausgaben sind für die Pflegefinanzierung sowie für die Ergänzungsleistungen angefallen. Tiefere Kosten wurden im Asylbereich sowie für die wirtschaftliche Hilfe verzeichnet. Auch die Kosten für KVG-Prämien fielen deutlich tiefer aus als budgetiert. Dementsprechend sind auch die Rückerstattungen des Kantons tiefer. Die Aufwendungen in der Kontengruppe «36 Transferaufwand» haben einen Einfluss auf die Erträge der Kontengruppe «46 Transferertrag».

PBB

40 FISKALERTRAG

Mehrertrag CHF 1'689'030.99
10.09 %

Die Prognosen der Steuererträge für das Jahr 2024 waren durchwegs positiv und lagen CHF 1.172 Mio. über dem Vorjahresbudget. Die Wirtschaftslage galt zum Budgetzeitpunkt als robust und es durfte von einer Zunahme der Steuerkraft ausgegangen werden. Die Steuerkraft in Glattfelden hat vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 um CHF 127 pro Kopf zugenommen. Überdurchschnittlich angestiegen sind dabei besonders die Einnahmen aus früheren Steuerjahren, welche bei der Budgetierung jeweils mit dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre berücksichtigt werden.

42 ENTGELTE

Mehrertrag CHF 409'762.66
5.75 %

Die Taxen- und Kostgelder des Alters- und Pflegeheims Eichhölzli sowie die Verkaufserlöse haben Mehreinnahmen generiert. Die Verkäufe im Kulturkaffee sowie im Alters- und Pflegeheim sind angestiegen. Weiter wurden durchgängig leicht höhere Gebühren in den Bereichen Wasser, Abwasser sowie Kehricht eingenommen. Die Baubewilligungsgebühren liegen ebenfalls über dem Budget.

44 FINANZERTRAG

Mehrertrag CHF 68'611.80
9.38 %

Der Verkauf des Mehrfamilienhauses an der Dorfstrasse 52 wurde nicht weiterverfolgt, weshalb der budgetierte Buchgewinn ausblieb. Dank deutlich höherer Zinserträge weist die Kontengruppe trotzdem ein Plus aus.

46 TRANSFERERTRAG

Minderertrag CHF 337'305.20
2.01 %

Die Rückerstattungen des Kantons für Ergänzungsleistungen sowie die Pflegefinanzierungsbeiträge des Alters- und Pflegeheims Eichhölzli generierten Mehreinnahmen. Auch im Jahr 2024 lag die Ausschüttung der ZKB über dem budgetierten Betrag. Tiefere Einnahmen gab es im Asylbereich sowie für die KVG-Prämien. Die Erträge in der Kontengruppe «46 Transferertrag» werden durch die Kontengruppe «36 Transferaufwand» beeinflusst.

39/49 INTERNE VERRECHNUNGEN

Minderaufwand sowie Minderertrag CHF 295'656.75
21.77 %

Im Budget war eine interne Verzinsung von 1 % vorgesehen. Aufgrund der geringen Menge an Fremdkapital wurde in der Jahresrechnung auf eine interne Verzinsung verzichtet.

Gliederung nach Aufgabenstelle		Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**2'842'086.86**	**958'654.99**	**1'883'431.87**	**1'813'600**
0110	Legislative	118'345.31		118'345.31	119'300
0120	Exekutive	370'837.08		370'837.08	382'800
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	1'140'231.46	384'135.13	756'096.33	767'300
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'046'301.37	529'347.86	516'953.51	420'100
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	166'371.64	45'172.00	121'199.64	124'100
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**	**1'545'418.42**	**335'318.23**	**1'210'100.19**	**1'188'800**
1110	Polizei	174'233.55	6'370.00	167'863.55	175'500
1120	Verkehrssicherheit	1'339.45	4'651.00	-3'311.55	-30'600
1200	Rechtssprechung	30'798.40	4'660.00	26'138.40	26'700
1400	Allgemeines Rechtswesen	848'023.92	185'512.23	662'511.69	626'900
1500	Feuerwehr	335'167.44	31'087.00	304'080.44	303'400
1610	Militärische Verteidigung	6'381.80		6'381.80	7'100
1620	Zivilschutz	143'775.06	103'038.00	40'737.06	72'900
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	5'698.80		5'698.80	6'900
2	**BILDUNG**	**14'282'339.24**	**333'910.97**	**13'948'428.27**	**14'167'200**
2110	Kindergarten	1'191'900.97	11'200.00	1'180'700.97	1'295'000
2120	Primarstufe	4'856'882.08	53'362.00	4'803'520.08	4'596'600
2130	Sekundarstufe	2'612'693.40	61'833.60	2'550'859.80	2'567'700
2140	Musikschulen	144'076.82		144'076.82	155'900
2170	Schulliegenschaften	2'622'453.16	32'969.85	2'589'483.31	2'696'900
2180	Tagesbetreuung	250'749.34	151'239.07	99'510.27	115'100
2190	Schulleitung	591'012.16		591'012.16	592'000
2191	Schulverwaltung	376'272.16	400.00	375'872.16	387'100
2192	Volksschule Sonstiges	657'234.96	646.05	656'588.91	811'600
2200	Sonderschulen	939'312.29	22'260.40	917'051.89	909'000
2300	Berufliche Gundbildung				300
2990	Bildung, Übriges	39'751.90		39'751.90	40'000
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**1'439'423.22**	**314'941.90**	**1'124'481.32**	**1'015'200**
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	32'188.90		32'188.90	21'800
3210	Bibliotheken und Literatur	169'729.89	10'520.45	159'209.44	139'300
3220	Musik und Theater	16'850.00		16'850.00	16'000
3290	Kultur, übriges	45'496.90	43.00	45'453.90	41'600
3291	Kulturbetrieb GKZ	215'376.13	96'983.00	118'393.13	103'600
3320	Massenmedien	224'278.83		224'278.83	178'000
3410	Sport	130'499.90	13'706.60	116'793.30	119'400
3411	Schwimmbad	586'574.87	192'848.85	393'726.02	373'500
3412	Bootsplätze	12'947.55	840.00	12'107.55	10'600
3420	Freizeit	5'480.25		5'480.25	11'400
4	**GESUNDHEIT**	**7'330'998.76**	**5'096'614.81**	**2'234'383.95**	**1'894'100**
4120	Alters- und Pflegeheim Eichhölzli	5'087'223.96	5'095'072.56	-7'848.60	193'100
4121	KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	13'790.00		13'790.00	
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'342'550.55		1'342'550.55	1'008'000
4210	Ambulante Krankenpflege	69'169.04		69'169.04	5'200
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	651'954.72		651'954.72	509'500
4220	Rettungsdienste	403.00	1'542.25	-1'139.25	3'000
4310	Alkohol- und Drogenprävention	36'267.10		36'267.10	42'000
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige				2'000
4330	Schulgesundheitsdienst	70'534.36		70'534.36	76'100
4340	Lebensmittelkontrolle	2'476.90		2'476.90	3'400
4900	Gesundheitswesen, übriges	56'629.13		56'629.13	51'800

Gliederung nach Aufgabenstelle		Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**8'373'214.24**	**4'535'478.93**	**3'837'735.31**	**4'278'000**
5110	Krankenversicherung	19'000.00		19'000.00	41'500
5120	Prämienverbilligungen	385'069.05	385'069.05		
5220	Ergänzungsleistungen IV	1'244'957.95	889'402.00	355'555.95	364'000
5230	Invalidenheime	20'866.00		20'866.00	28'600
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	12'410.75	7'660.50	4'750.25	3'100
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'700'335.80	1'197'719.00	502'616.80	392'000
5330	Leistungen an Pensionierte	42'690.00		42'690.00	8'000
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	56'839.35	106'837.45	-49'998.10	-33'200
5350	Leistungen an das Alter	19'835.38	4'200.00	15'635.38	10'500
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	145'996.20	31'672.60	114'323.60	121'500
5440	Jugendschutz	783'134.90		783'134.90	777'100
5442	Jugendarbeit	182'203.37	8'428.60	173'774.77	178'400
5450	Leistungen an Familien	220'120.70		220'120.70	190'000
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	141'655.35		141'655.35	179'600
5452	Spielgruppe Plus	53'463.10	23'500.00	29'963.10	35'800
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	5'882.00	5'882.00		
5710	Beihilfen / Zuschüsse	170'390.00	121'302.00	49'088.00	39'000
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	952'580.11	367'271.87	585'308.24	748'800
5730	Asylwesen	1'325'977.81	892'656.62	433'321.19	610'700
5739	Regionale Asylorganisation (Anschlussverträge)	274'563.29	274'563.29		
5790	Fürsorge, Übriges	582'473.53	204'638.45	377'835.08	553'100
5792	Integration	32'769.60	14'675.50	18'094.10	29'500
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**	**3'202'432.50**	**1'065'464.46**	**2'136'968.04**	**2'179'200**
6150	Gemeindestrassen	2'666'267.66	1'053'197.36	1'613'070.30	1'624'700
6190	Strassen, Übriges	102'568.44	10'037.10	92'531.34	77'400
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	192'272.05	2'230.00	190'042.05	204'600
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	222'337.35		222'337.35	253'500
6400	Nachrichtenübermittlung	18'987.00		18'987.00	19'000
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**2'824'440.21**	**2'449'508.21**	**374'932.00**	**325'600**
7100	Wasserversorgung (allgemein)	92'223.45		92'223.45	80'700
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	704'015.19	704'015.19		
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'087'640.85	1'087'640.85		
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	19'969.30	6'409.30	13'560.00	17'100
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	649'038.17	649'038.17		
7410	Gewässerverbauungen	3'395.00		3'395.00	26'100
7500	Arten- und Landschaftsschutz	37'404.85		37'404.85	45'700
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	17'367.00		17'367.00	10'500
7710	Friedhof und Bestattung	180'016.95	2'404.70	177'612.25	114'800
7790	Umweltschutz, Übriges	180.00		180.00	200
7900	Raumordnung	33'189.45		33'189.45	30'500

Gliederung nach Aufgabenstelle		Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**321'525.62**	**835'585.65**	**-514'060.03**	**-413'200**
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	34'277.15		34'277.15	32'000
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'887.90		1'887.90	2'400
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	199'194.06	134'154.20	65'039.86	59'400
8205	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	30'389.21	800.00	29'589.21	32'200
8300	Jagd und Fischerei	2'323.75	1'412.20	911.55	-1'000
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	7'036.90		7'036.90	5'000
8600	Banken und Versicherungen		574'616.25	-574'616.25	-470'000
8710	Elektrizität (allgemein)		18'603.00	-18'603.00	-11'000
8730	Nichtelektrische Energie (allgemein)	22'701.00		22'701.00	25'000
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe	23'715.65	106'000.00	-82'284.35	-87'200
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**2'301'851.73**	**28'538'252.65**	**-26'236'400.92**	**-26'448'500**
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-10'109.66	16'206'535.54	-16'216'645.20	-14'787'000
9101	Sondersteuern	12'000.00	2'224'495.45	-2'212'495.45	-1'794'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich		9'731'296.00	-9'731'296.00	-9'731'300
9610	Zinsen	23'548.80	191'149.38	-167'600.58	-143'100
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	84'912.52	169'602.75	-84'690.23	19'900
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens				-200'000
9690	Finanzvermögen, Übriges	13'067.09		13'067.09	500
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		6'153.90	-6'153.90	-4'000
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	9'019.63	9'019.63		
9999	Abschluss	2'169'413.35		2'169'413.35	190'500

Erfolgsrechnung (Hauptaufgabenbereiche)

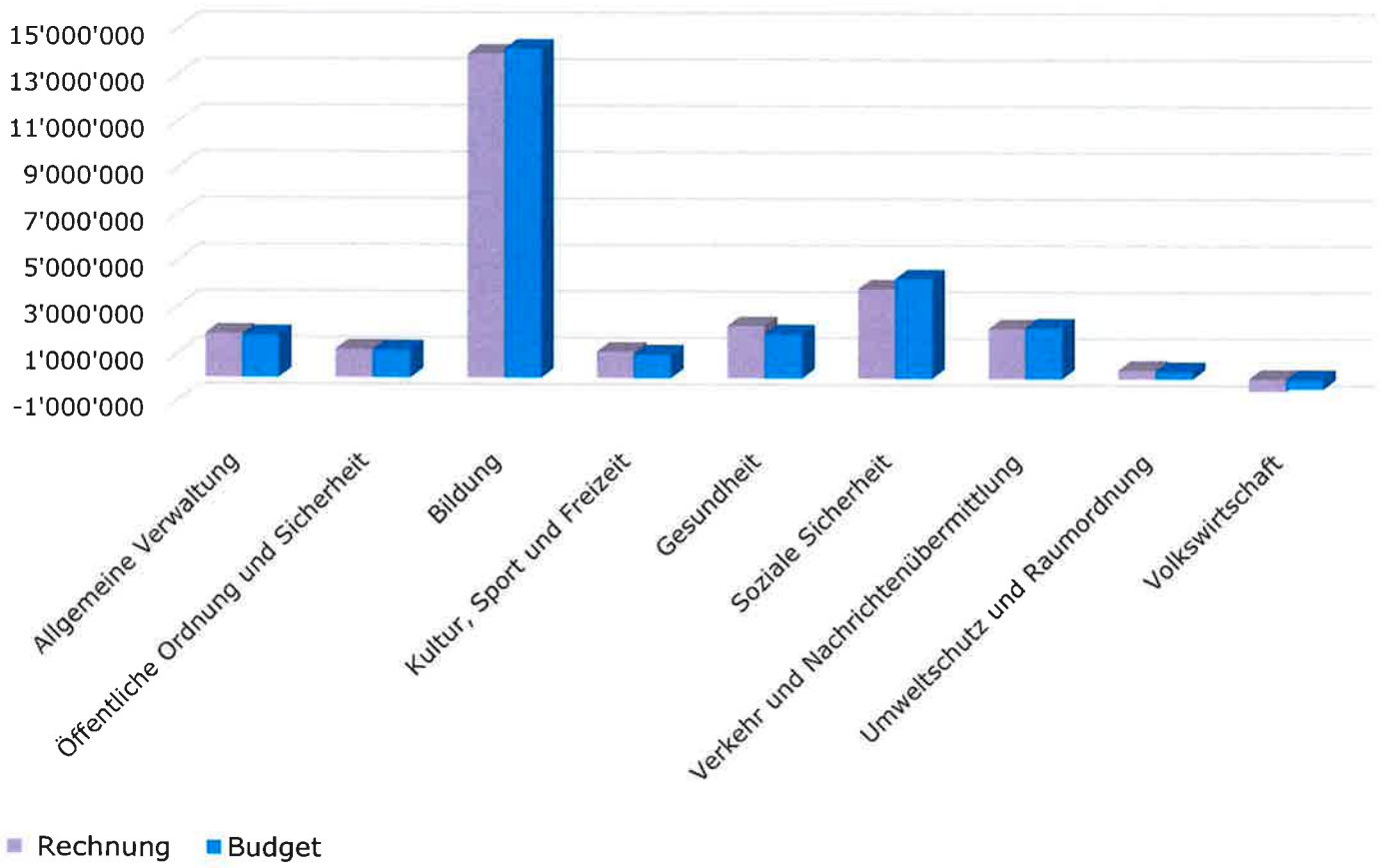

Begründungen der Abweichungen im Vergleich zum Budget 2024 der einzelnen Hauptaufgabenbereiche:

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Mehraufwand CHF 69'831.87
3.85 %

Fehlende personelle Ressourcen mussten mit externen Springer:inneneinsätzen überbrückt werden. Optimierungen, Bereinigungen und Supportleistungen – besonders im Zusammenhang mit der bevorstehenden Neubewertung der Steuerwerte der Liegenschaften – verursachten Mehrkosten.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Mehraufwand CHF 21'300.19
1.79 %

Die geplante Umsetzung der Geschwindigkeitsmessungen verzögert sich, sowohl Aufwand als auch Ertrag verschieben sich ins Folgejahr. Die Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) fallen aufgrund einer Restzahlung aus dem Vorjahr höher aus, während das Betreibungsamt für das Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss ausweist.

2 BILDUNG

Minderaufwand CHF 218'771.73
1.54 %

Die Personalkosten fielen in den Bereichen Schulliegenschaften sowie Kindergarten tiefer aus, im Bereich der Primarschule nahmen sie dafür etwas zu. Mehrausgaben fielen für die Miete eines zusätzlichen Containerprovisoriums in der Primarschule an sowie für die externe Beschulung von Primar- und Sekundarschüler:innen. Die Stromkosten, die Kosten für Exkursionen und Lager sowie die Transportkosten fielen durchgängig tiefer aus als budgetiert. Zudem fielen die Abschreibungen aufgrund Verschiebung von Projekten in Folgejahre tiefer aus.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Mehraufwand CHF 109'281.32
10.76 %

Die Bevölkerungsumfrage zum Thema «Der Glattfelder» sowie die externe Begleitung zum Thema «Gemeindekommunikation» verursachten Mehrkosten. Mindereinnahmen sind in der Bibliothek sowie im Schwimmbad zu verzeichnen.

4 GESUNDHEIT

Mehraufwand CHF 340'283.95
17.97 %

Das Altersheim weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 8'000 aus (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 193'100). Zwar sind die Liegenschaftsunterhaltskosten höher als budgetiert, die Ertragsseite weist jedoch höhere Einnahmen bei den Pflegetaxen aus. Die Kosten für Pflegefinanzierung der Heimaufenthalte nehmen um CHF 335'000, die Kosten für die ambulante Pflegefinanzierung (Spitex) um CHF 142'000 zu. Die Spitex der Stiftung Alterszentrum Bülach weist ein negatives Rechnungsergebnis aus, wovon die Gemeinde Glattfelden einen Anteil von CHF 64'000 übernehmen muss.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Minderaufwand CHF 440'264.69
10.29 %

Die Zahlungen für Ergänzungsleistungen nahmen um CHF 110'000 zu. Die Kosten für Integrationsmassnahmen wurden dafür um CHF 142'000 zu hoch budgetiert, die Kosten für Kindertagesstätten und Kinderhorte um CHF 38'000. Im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe konnten aufgrund tiefer Fallzahlen Kosten von CHF 163'000 eingespart werden. Der Asylbereich verzeichnet Minderausgaben von CHF 177'000.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Minderaufwand CHF 42'231.96
1.94 %

Die Kosten für den Strassenunterhalt liegen um CHF 113'000 höher als erwartet und für den Fahrzeugunterhalt fielen CHF 45'000 höhere Kosten an. Für externe Dienstleister:innen können Einsparungen von CHF 70'000 verzeichnet werden, bei den Stromkosten liegen die Einsparungen bei CHF 21'000. Die Rückerstattungen aus internen Verrechnungen für Betriebs- und Verwaltungskosten liegen um CHF 34'000 höher.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Mehraufwand CHF 49'332.00
15.15 %

Die regulären Unterhaltsarbeiten der Friedhofsanlage wurden zu tief budgetiert. Weiter weist das Bestattungswesen aufgrund einer höheren Anzahl von Todesfällen Mehrkosten aus. Die gebührenfinanzierten Bereiche Abfall, Wasser und Abwasser haben keinen Einfluss auf das Ergebnis und weisen eigenständig einen Aufwand- oder Ertragsüberschuss aus.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Mehrertrag CHF 100'860.03
24.41 %

Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) fiel um CHF 104'000 höher aus als budgetiert.

9 FINANZEN UND STEUERN

Mehrertrag CHF 1'766'814.00
6.63 %

Der Aufgabenbereich Steuern verzeichnet (inkl. negativer Forderungsverluste) Mehreinnahmen von CHF 1.85 Mio. Davon sind CHF 1.43 Mio. den ordentlichen Steuern zuzuschreiben und CHF 416'000 den Grundstückgewinnsteuern.

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Von dem vorgesehenen Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von netto CHF 12.230 Mio. konnten nur netto CHF 3.861. Mio. oder 31.6 % ausgeführt werden.

Das Projekt «Einfaches Wohnen» (Flüchtlingsunterkunft) wurde an der Urne abgelehnt, die gemäss Budget geplanten Ausgaben von CHF 4.715 Mio. konnten deshalb nicht umgesetzt werden. Es war CHF 1.0 Mio. für ein Darlehen für eine Gemeinschaftspraxis (medizinische Grundversorgung) vorgesehen, wovon erst CHF 100'000 beansprucht wurde. Der Grossteil der Kosten fällt erst im Jahr 2025 an, wobei die effektive Darlehenssumme CHF 500'000 umfasst.

Einige Projekte im Bereich Bildung im Umfang von CHF 585'000 (Brand- und Gefahrenmeldeanlage Eichhölzli, Sanierung Fassade Eichhölzli sowie Umnutzung ehemalige Abwartswohnung zu Schulraum im Schulhaus Hof) wurden nicht ausgeführt und verschieben sich in Folgejahre. Weiter wurden CHF 864'000 weniger Landreserven für die Erweiterung der Schulanlage Eichhölzli beansprucht als ursprünglich angenommen. Im Altersheim verschieben sich sämtliche geplanten Investitionen in Folgejahre bzw. werden nach Vorliegen einer neuen Investitionsplanung beantragt, weshalb hier Minderkosten von CHF 649'000 resultieren. Im Bereich Infrastruktur (Strassen, Wasser, Abwasser) sind insgesamt Minderausgaben von CHF 947'000 zu verzeichnen.

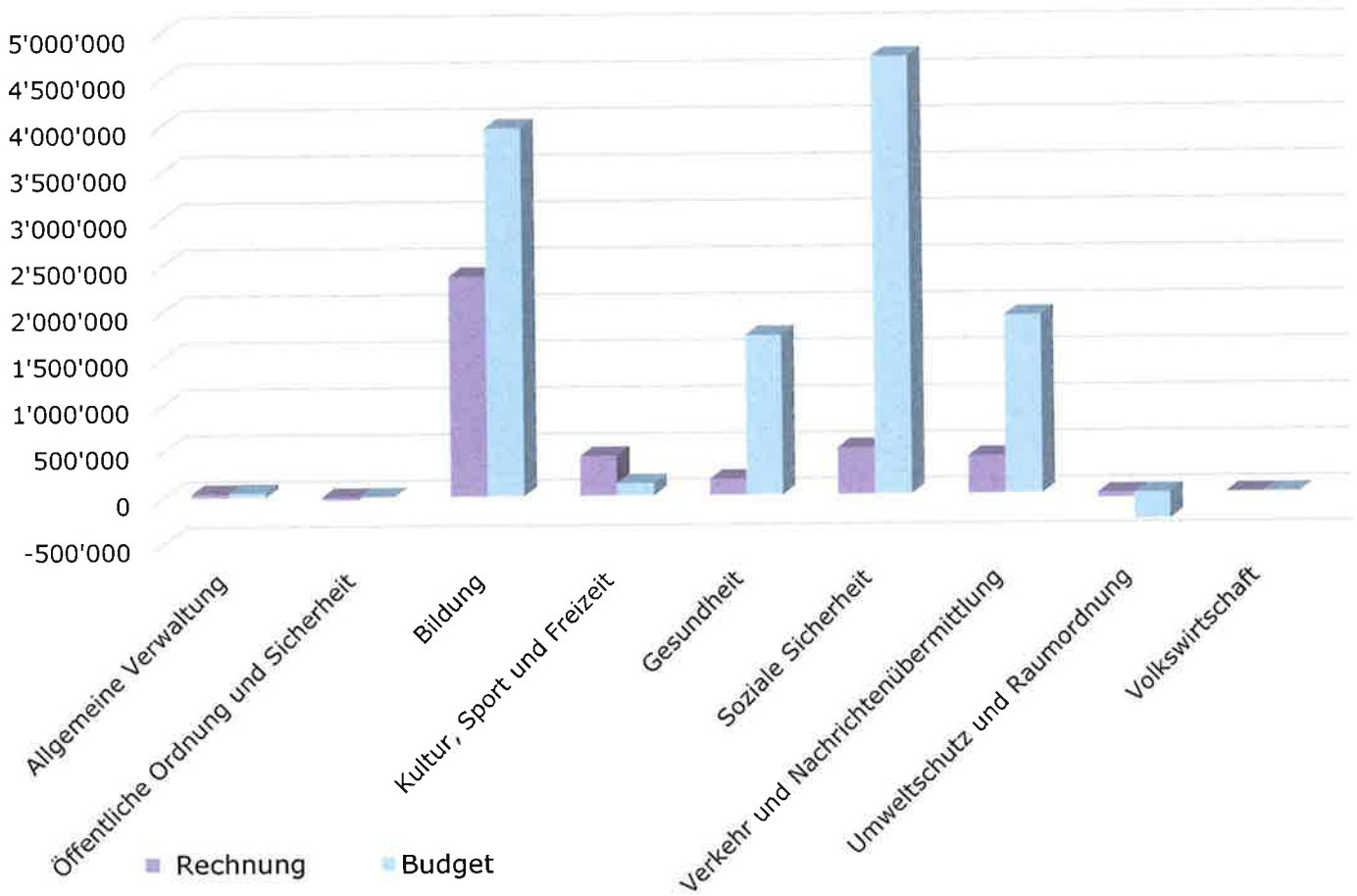

Bildung

Es wurden weniger Landreserven im Umfang von CHF 864'000 aus dem Finanzvermögen für künftigen Schulraum beansprucht. Weiter verschieben sich einige Projekte an bestehenden Schulhäusern (Brand- und Gefahrenmeldeanlage Eichhölzli, Sanierung Fassade Eichhölzli sowie Umnutzung ehemalige Abwartswohnung zu Schulraum im Schulhaus Hof) im Umfang von CHF 585'000 in Folgejahre.

Gesundheit

Im Budget vorgesehen war ein Darlehen von CHF 1.0 Mio. für eine Gemeinschaftspraxis, um die medizinische Grundversorgung im Dorf sicherzustellen. Dieses Darlehen wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. August 2024 genehmigt. Der Umfang des Darlehens beträgt effektiv CHF 500'000. Im Jahr 2024 wurde bereits eine Tranche à CHF 100'000 beansprucht. Die übrigen CHF 400'000 verschieben sich ins Jahr 2025.

Die geplanten Investitionen im Altersheim (Photovoltaikanlage, Ersatzneubau Unterstand, Sanierung Ziegeldach, Leitungssanierungen) von CHF 650'000 verschieben sich in Folgejahre. Es soll eine neue Investitionsplanung erfolgen, welche eine umfassende Sanierung des Altersheims berücksichtigt. Die Leitungssanierung aufgrund erhöhter Legionellenwerte wird im Jahr 2025 erfolgen. Ein entsprechender Projektierungskredit wurde bereits im Jahr 2024 bewilligt.

Soziale Sicherheit

Mit der Ablehnung des Kredits «Neubau Einfaches Wohnen» im Oktober 2023 an der Urne wurde das Projekt nicht weiter ausgeführt. Die Erstellungskosten für ein Provisorium beliefen sich auf CHF 455'000. Insgesamt führte dies zu temporären Minderinvestitionen von CHF 4.71 Mio. Die Kosten für die Erstellung einer Flüchtlingsunterkunft verschieben sich in die Folgejahre.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Sanierung der Rheinsfelderstrasse, der Ersatz der Beleuchtung am Stationsweg sowie die Erstellung des Deckbelags an der Friedenstrasse verschieben sich ins Jahr 2025. Auch die Umsetzung der Massnahme im Rahmen des Parkierungskonzeptes (Parkuhren, Signalisation, Markierungen) verschiebt sich ins Jahr 2025. Der geplante Einlenker der Spinnerei-Lettenstrasse wird nicht weiterverfolgt. Der Neubau des Einlenkers an der Blumenstrasse wurde kostengünstiger realisiert, weshalb die Kosten über die Erfolgsrechnung verbucht wurden. Insgesamt weisen die Gemeindestrassen Minderinvestitionen von CHF 1.44 Mio. aus.

Kultur, Sport und Freizeit

Der Neubau des Bootshafens «Rheinsfelden» wurde fertiggestellt. Die Vorinvestitionen der künftigen Mieter:innen wurden grösstenteils im Jahr 2023 vereinnahmt, weshalb die Nettoausgaben im Jahr 2024 CHF 300'000 höher ausfallen als budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Erläuterungen zu den Bereichen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft sind unter der Rubrik «Eigenwirtschaftsbetriebe» auf der nächsten Seite zu finden.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Wasserwerk

Erfolgsrechnung:

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist um CHF 3'600 höher als budgetiert. Die höheren Kosten für den Unterhalt des Leitungsnetzes (Wasserrohrbrüche Aarütistrasse) konnten durch tiefere Kosten von externen Dienstleister:innen sowie tiefere Abschreibungen kompensiert werden.

Investitionsrechnung:

Es wurden rund CHF 400'000 weniger Nettoinvestitionen getätigt als geplant. Die Einnahmen aus den Wasseranschlussgebühren fielen um CHF 1.16 Mio. tiefer, die Investitionsausgaben um CHF 1.61 Mio. tiefer aus.

Minderausgaben von CHF 1.19 Mio. fielen bei der Anschlussleitung an Bülach-Eglisau (2. Standbein Wasserversorgung) an. Der Projektstart verzögerte sich und wird voraussichtlich im Juli 2025 erfolgen. Auch das Projekt für einen Ersatz des Grundwasserpumpwerks konnte nicht wie geplant vorangetrieben werden, woraus Minderaufwendungen von CHF 240'000 entstehen.

Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung:

Die Einlage in die Spezialfinanzierung ist CHF 86'000 höher als budgetiert. Dafür sind insbesondere tiefere Ausgaben verantwortlich, sowohl bei den externen Dienstleister:innen als auch bei den Unterhaltskosten des Leitungsnetzes.

Investitionsrechnung:

Es wurden rund CHF 630'000 mehr Nettoinvestitionen getätigt als geplant. Die Einnahmen aus den Abwasseranschlussgebühren fielen um rund CHF 690'000 tiefer, die Investitionsausgaben nur um CHF 60'000 tiefer aus.

Minderausgaben fielen bei den Kanalisationssanierungen an, dafür wurden höhere Investitionsbeiträge an die Gemeinde Eglisau für die Kläranlage bezahlt.

Abfallwirtschaft

Erfolgsrechnung:

Die Einlage in die Spezialfinanzierung ist CHF 42'000 höher als budgetiert. Sowohl die Aufwands- als auch die Ertragsseite weisen insgesamt ein Plus aus. Das Eigenkapital-Konto des Bereichs Abfallwirtschaft weist per Ende 2024 CHF 845'143.67 aus. Das entspricht gegenüber dem Jahr 2020 (CHF 397'737.87) einer Zunahme von CHF 447'000.

Investitionsrechnung:

Es waren keine Investitionen im Bereich Abfallwirtschaft vorgesehen und es sind auch keine in nächster Zeit geplant.

INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Nettoinvestitionen von CHF -1'368'620.00 aus (budgetiert waren CHF –3'902'000).

Es war der Verkauf des Mehrfamilienhauses an der Dorfstrasse 52 geplant. Dieser Verkauf wurde nicht weiterverfolgt (CHF -1.66 Mio.). Weiter waren Übertragungen von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen geplant, welche neu für Schulraum beansprucht werden. Diese Übertragungen wurden vorgenommen, wobei ein Grundstück nur teilweise beansprucht wird und die Übertragung deshalb geringer ausfiel (CHF -864'000).

Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung oder der Gemeindewebsite eingesehen werden.

Glattfelden, 18. März 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Marco Dindo	Valentino Vinzens

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024** geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	42'294'317.45
	Gesamtertrag	Fr.	44'463'730.80
	Ertragsüberschuss	**Fr.**	**2'169'413.35**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'691'244.48
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	829'798.65
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**3'861'445.83**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'368'620.00
	Abgang Finanzvermögen	**Fr.**	**1'368'620.00**
Bilanz	**Bilanzsumme**	**Fr.**	**82'927'711.01**

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen zu genehmigen.

Glattfelden, 7. Mai 2025
Rechnungsprüfungskommission Glattfelden

Antonio Rudin
Präsident

Andreas Keiser
Aktuar

Die Versammlung wünscht keine Verlesung des Abschieds und die RPK verzichtet auf Ergänzungen oder eine mündliche Stellungnahme.

16/45

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit offensichtlichem Mehr:

1. ***Die Jahresrechnung 2024 (inkl. Sonderrechnungen) der Politischen Gemeinde Glattfelden wird in der vorgelegten Form genehmigt.***

2. Einzelinitiative «Wärmeverbund für Glattfelden» vom 5. Oktober 2024 von Harry Nussbaumer

Weisung

Initiativtext

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Vorlage für den Bau eines Wärmeverbundes zu unterbreiten. Die Vorlage soll als eine Möglichkeit der Realisierung auch die Gründung einer Genossenschaft mit dem erwähnten Zweck enthalten. Die Wärmequelle betreffend sollen auch die Bedingungen für den Bezug der Abwärme des im Letten bestehenden Datenzentrums abgeklärt werden.

Begründung

Zurzeit werden weitherum Wärmeverbundnetze geschaffen. Ein solches Netz entsteht nicht in einer einmaligen Bauphase, sondern entwickelt sich organisch, entsprechend den Bedürfnissen. In Glattfelden liegt zurzeit ein Bedürfniszentrum um Altersheim und Schulanlagen.

Mit der fortschreitenden Ablösung der Ölheizungen und anderer Systeme drängt sich der Wärmeverbund als Zukunftsprojekt auf.

In Bezug auf die Wärmequelle ist Glattfelden in der aussergewöhnlich günstigen Situation, dass im Letten mit dem Datenzentrum eine Anlage in Betrieb genommen wurde, die genügend Wärme für die Bedürfnisse eines grossen Teils der Gemeinde liefern könnte. Der Inhaber der Rechte auf diese Abwärme wäre bereit, eine für die Gemeinde sehr vorteilhafte Abmachung zu treffen.

Prüfung der Gültigkeit

Die Einzelinitiative «Wärmeverbund für Glattfelden» ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2024 für gültig erklärt worden.

Glattfelden, 15. Mai 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Marco Dindo	Valentino Vinzens

Diskussion

Harry Nussbaumer, erläutert als Erstunterzeichnende seine Initiative und betont, dass sie nicht von ihm alleine, sondern zusammen mit Urs Risch und Tommy Hafner eingereicht wurde. Er führt die Gründe und Ideen zur Initiative mündlich aus und bittet die Stimmberechtigten, der Initiative zuzustimmen.

Vorsteher Infrastruktur René Gasser, erläutert die Sicht des Gemeinderats und was seit der Machbarkeitsstudie aus dem Budget 2024 bereits alles in diese Richtung gemacht wurde. Die Initiative gehe zu weit, da sie bereits die Gründung einer Genossenschaft und den Bau des Netzes verlange. Er bittet die Stimmberechtigten die Initiative abzulehnen.

Urs Risch, erläutert, dass die Finanzierung über eine Genossenschaft aus dem Initiativtext entfernt werden könne. Man habe das LKW Glattfelden als Vorbild genommen und sei deshalb auf die Möglichkeit zur Gründung einer Genossenschaft gekommen. Dies sei aber nicht zwingend notwendig. Er bittet ebenfalls, dass die Stimmberechtigten der Initiative zustimmen.

Markus Lee, sagt dazu, dass im Initiativtext bereits vom "Bau" gesprochen werde, was der Planung einer baulichen Ausführung entsprechen würde. Die Präsentation eines Kostenvoranschlags für den Bau eines solchen Netzwerks würde aber seiner Meinung nach genügen.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit 122 JA-Stimmen zu 140 NEIN-Stimmen folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. ***Die Einzelinitiative «Wärmeverbund für Glattfelden» vom 5. Oktober 2024 von Harry Nussbaumer wird abgelehnt.***

3. Einzelinitiative «Kostenbeteiligung am Bau eines Kunstrasens» vom 9. Dezember 2024 von Werner Balmer

Weisung

Basierend auf dem Finanzierungsantrag des Fussballclub Glattfelden vom 16.08.2024 reichen die Unterzeichneten im Namen des FC Glattfelden hiermit die Einzelinitiative zum Kostenbeitrag der Gemeinde Glattfelden am Bau eines Kunstrasenplatzes ein.

An den geschätzten Gesamtkosten von CHF 1'600'000 beantragt der FC Glattfelden die Kostenbeteiligung im Umfang von CHF 800'000 ohne Rückzahlungsverpflichtung durch den FC Glattfelden gegenüber der Gemeinde Glattfelden.

Die Rückzahlung des Darlehens (*Anm. zinsloses Darlehen über CHF 300'000*) von der Gemeinde soll über eine Dauer von 20 Jahren erfolgen, was zu einer zusätzlichen jährlichen Belastung der laufenden Vereinsrechnung von CHF 15'000 führt (*Anm. Betrag korrigiert von CHF 20'000 auf CHF 15'000, da die Höhe in der Stellungnahme nicht mehr dem Betrag in der ursprünglichen Initiative entspricht*).

Die in der Tabelle dargestellten «Eigenleistungen» des Vereins ergeben einen Mehrbetrag von CHF 140'000, welcher quasi als «Startkapital» in einen Fonds zweckgebunden für die Erneuerung des Kunstrasens zurückgestellt wird. Nach Aussage der Hersteller ist dies nach 12-15 Jahren der Fall. Der Ersatz des Rasenteppichs ist nach aktuellen Zahlen mit einem Betrag von CHF 350'000 veranschlagt.

Da die Realisierung des Vorhabens sich gemäss Planung über zwei Kalenderjahre (Herbst 2025 / Frühjahr 2026) erstrecken wird, ist formell bzw. budgettechnisch durch die Gemeinde Glattfelden zu prüfen bzw. sicherzustellen, dass der Kostenbeitrag auch erfolgt, wenn nicht der gesamte Betrag im selben Jahr abgerufen wird.

Für die Vorlage des Geschäftes an der nächsten Gemeindeversammlung danken Ihnen die Unterzeichnenden im Namen des gesamten Vereins im Voraus bestens.

Prüfung der Gültigkeit

Die Einzelinitiative «Kostenbeteiligung am Bau eines Kunstrasens» ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2025 für gültig erklärt worden.

Stellungnahme Initiant/ FC Glattfelden

Beitrag FC Glattfelden zur Abstimmungsvorlage an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025.

Ausgangslage

Auf den Plätzen des FC Glattfelden (nachstehend FCG) und auf dem Sportplatz Eichhölzli werden jährlich rund 200 Verbandsspiele und Juniorenturniere sowie rund 1'000 Trainingseinheiten durchgeführt. Unseren aktiven Mitgliedern ermöglichen wir 2-3 mal pro Woche einer betreuten, sportlichen Betätigung nachzugehen, und wir fördern somit das Zusammenleben und die Integration verschiedener Nationen (aktuell 22 verschiedene). Die rund 400 Frauen/Männer sowie v.a. Juniorinnen und Junioren benötigen dafür die entsprechende Infrastruktur.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen mussten im letzten Jahr 18% der geplanten Trainings und Spiele infolge Nichtbespielbarkeit der Plätze verschoben bzw. abgesagt werden. Mit den veränderten Umwelteinflüssen steigen auch das „Krankheits"-Risiko für den Naturrasen. Ausbreitung von Unkraut, Pilzbefall (FC Bülach) oder Japankäfer (FC Kloten). Die dadurch erhöhten Belastungen der Rasenplätze, führen zu steigenden Unterhaltskosten oder im schlimmsten Fall zum Einstellen des Spielbetriebes.

Durch die Erstellung eines Kunstrasenplatzes wird diversen Umweltaspekten Rechnung getragen. Konkret benötigen wir 50% weniger Dünger, Wasser für die Bewässerung, Unterhaltsarbeiten durch die Gartenbaufirma, Rasenentsorgung sowie stark reduzierter Einsatz von Markierfarbe und dem Einsatz eines Rasenmähers. Dies führt für die Gemeinde zu einer jährlichen Einsparung von mindestens CHF 25'000.

Der FCG hat sich deshalb entschieden, die Erstellung eines Kunstrasenplatzes in Angriff zu nehmen. Die Kosten dafür belaufen sich aufgrund der vorliegenden Offerten auf einen Betrag von CHF 1'600'000.

Finanzierungskonzept

Der FCG leistet 50 % an die Kosten der Erstellung des Kunstrasenplatzes, also CHF 800'000!

Die Detailplanung sieht wie folgt aus:

Einmalbeitrag Gemeinde verteilt auf die Jahre 2025 und 2026		800'000
Finanzierung durch den FCG		
Zurückzuzahlendes Darlehen Gemeinde		300'000
Subvention Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS)		240'000
Aktive Beiträge FCG		
- Vermarktung Spielfläche	100'000	
- Sponsorenlauf	40'000	
- Erhöhung Jahresbeiträge	40'000	
- Beitrag Gönnervereinigung	20'000	
- Beitrag Gemeinde Weiach	10'000	
- Diverse Events FCG	25'000	
- Entnahme aus dem Eigenkapital	25'000	260'000
TOTAL		1'600'000

Der Beitrag der Gemeinde geht nicht in die Finanzen des FCG für den Spielbetrieb, sondern finanziert eine nachhaltige Infrastruktur!

Die FCG-interne Finanzplanung ist über einen Zeitraum von 30 Jahren ausgerichtet, welche u.a. die zweimalige Erneuerung des Rasenteppichs nach jeweils 15 Jahren beinhaltet. Diese Kosten gehen voll zu Lasten des FCG. Es erwachsen der Gemeinde keine weiteren Kosten.

Antrag an die Gemeindeversammlung
Dem FCG soll für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes ein einmaliger Betrag von CHF 800'000 bewilligt werden.

Stellungnahme des Gemeinderats zur Einzelinitiative Kunstrasen

Der Gemeinderat Glattfelden beantragt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative über einen Kredit von 800'000 CHF für die Erstellung eines neuen Kunstrasens abzulehnen.

Finanzielle Würdigung
Die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde erlaubt keine zusätzlichen freiwilligen Ausgaben in dieser Grössenordnung. In den kommenden vier Jahren stehen zwingende Investitionen in zentrale Infrastrukturen wie Wasser/Abwasser und Schule an. Diese haben höchste Priorität.

Gemäss heutiger Finanzplanung wird sich Glattfelden ab dem Jahr 2025 verschulden. Die Prognosen gehen davon aus, dass wir bis zum Jahr 2028 einen Schuldenstand von 46 Millionen CHF erreichen werden – im Gegenzug aber unsere Infrastruktur gesichert und den bestehenden Investitionsstau abgebaut haben werden. Bereits 1 % Steuerfuss entspricht 210'000 CHF (inkl. Finanzausgleich [FAG]). Der beantragte Betrag von 800'000 CHF würde also rund 4 Steuerprozenten entsprechen, die zusätzlich erhoben werden müssten, um die Ausgabe zu kompensieren. In Anbetracht dieser Herausforderungen ist es aus Sicht des Gemeinderats zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar, einen Betrag dieser Höhe a fonds perdu – also ohne Rückzahlungsverpflichtung – zuzüglich der Kapitalfolgekosten zu entrichten.

Der Gemeinderat ist hingegen bereit, den im Budget bereits vorgesehenen Betrag von 300'000 CHF in Form eines zinslosen Darlehens an den FC Glattfelden auszuzahlen, sobald der Baustart des Projekts erfolgt ist.

Würdigung des Vereinsengagements
Der Gemeinderat anerkennt und schätzt das Engagement des FC Glattfelden, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen im Dorf. Gleiches gilt für alle Vereine, die sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen. Entsprechend unterstützt die Gemeinde den FC Glattfelden bereits heute mit folgenden Leistungen:

Kostenzusammenstellung 2 Fussballplätze Gemeinde

Personalkosten Unterhalt durch Werkhof interne Verrechnung (inkl. Reinigung Garderobe)	CHF	13'000.00
Unterhalt an Plätzen durch Göldi AG	CHF	15'695.65
Unterhalt John Deere mit Zubehör (1/2 Badi 1/2 Fussballplätze)	CHF	5'534.00
Grüngutentsorgung (1 Muldenleerung, FC bezahlt ansonsten selber)	CHF	923.00
Dünger	CHF	3'974.45
Total Aufwand FC ohne Abschreibungen Tief- u. Hochbauten	**CHF**	**39'127.10**

Kostenzusammenstellung 1 Fussballplatz Schule

Personalkosten Unterhalt durch Schule	CHF	5'110.00
Personalkosten Unterhalt durch Werk	CHF	437.50
Unterhalt an Plätzen durch Göldi AG (Budget 2025)	CHF	15'000.00
Unterhalt Mäher mit Zubehör	CHF	1'500.00
Grüngutentsorgung (ca. 28 Leerungen)	CHF	6'000.00
Dünger (Budget 2025)	CHF	3'000.00
Bewässerung Trennsystem Service	CHF	700.00
Bewässerung Kosten (2'500 m3/Jahr x 1.80 CHF)	CHF	4'500.00
Total Aufwand FC ohne Abschreibungen Tief- u. Hochbauten	**CHF**	**36'247.50**

Diese Beiträge summieren sich damit auf etwa CHF 75'000 jährlich. Umgerechnet auf die Bevölkerung entspricht dies jährlich 14 Franken pro Einwohner:in – für ein Freizeitangebot, das von rund 400 Personen aktiv genutzt wird, wobei ein beachtlicher Anteil davon nicht in Glattfelden wohnhaft ist.

Würdigung der Aussagen der Initiant:innen zur finanziellen Belastung der Gemeinde
Die Initiant:innen argumentieren, dass der Kunstrasen der Gemeinde jährlich CHF 25'000 an Unterhaltskosten einsparen würde. Selbst bei einer optimistischen Lebensdauer von 30 Jahren ergäbe dies maximal CHF 750'000. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass in Zukunft erneut Investitionen nötig würden. Die Rechnung geht also nicht auf – insbesondere nicht in der aktuellen finanziellen Lage.

Würdigung der Umweltaspekte
Neben den finanziellen Überlegungen bringt der geplante Kunstrasenbelag auch ökologische Bedenken mit sich: Als Produkt auf Erdölbasis trägt er selbst ohne den Einsatz von Kunststoffgranulat zur Umweltbelastung bei – etwa durch den kontinuierlichen Abrieb von Mikroplastik.

Fazit
Aufgrund der dargelegten finanziellen und ökologischen Überlegungen lehnt der Gemeinderat die Einzelinitiative zum nicht zurückzahlbaren Beitrag von CHF 800'000 für den Kunstrasen ab.

Glattfelden, 15. Mai 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Marco Dindo	Valentino Vinzens

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

GEMEINDE GLATTFELDEN

Rechnungsprüfungskommission

Einzelinitiative «Kostenbeteiligung am Bau eines Kunstrasenplatzes»

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Das Stimmvolk der Gemeinde Glattfelden hat an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 für das Projekt «Bau eines Kunstrasenplatzes» den Betrag von 800'000 Franken zusätzlich (als Änderungsantrag) ins Budget 2025 aufgenommen. Ein (zinsloses) Darlehen für den Bau eines Kunstrasenplatzes in der Höhe von CHF 400'000 für den FC Glattfelden war im Budget 2025 bereits enthalten.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 ging bei der Gemeinde Glattfelden eine (gültige) Einzelinitiative «Kostenbeteiligung am Bau eines Kunstrasenplatzes» im Sinne eines ausgearbeiteten Entwurfs ein.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

«An den geschätzten Gesamtkosten von CHF 1'600'000 beantragt der FC Glattfelden eine Kostenbeteiligung im Umfang von CHF 800'000 ohne Rückzahlungsverpflichtung durch den FC Glattfelden gegenüber der Gemeinde Glattfelden.»

Zusätzlich wird ein rückzahlbares Darlehen der Gemeinde Glattfelden an den FC Glattfelden im Umfang von nunmehr CHF 300'000 gefordert.

Die RPK hat das Projekt in finanzieller Hinsicht geprüft und stellt fest, dass der Beitrag (Kostenbeteiligung) von CHF 800'000 sowie ein Darlehen von CHF 400'000 der Gemeinde Glattfelden bereits im Budget 2025 in der Investitionsrechnung enthalten sind.

Die RPK weist jedoch darauf hin, dass vor dem Hintergrund des hohen Investitionsvolumens in den nächsten Jahren mit einer Nettoverschuldung und einem ungenügenden, durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad zu rechnen ist.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Kostenbeteiligung in der Höhe von CHF 800'000 (ohne Rückzahlungsverpflichtung) und dem (rückzahlbaren) Darlehen im Umfang von CHF 300'000 für das Projekt «Bau eines Kunstrasenplatzes» zuzustimmen.

Glattfelden, 27. März 2025

Rechnungsprüfungskommission Glattfelden

Präsident	Aktuar
Antonio Rudin	Andreas Keiser

Die Versammlung wünscht keine Verlesung des Abschieds und die RPK verzichtet auf Ergänzungen oder eine mündliche Stellungnahme

Diskussion

Werner Balmer, erläutert seine Initiative und betont, dass auch er diese Initiative nicht alleine eingereicht habe, sondern zusammen mit vielen anderen Personen auf deren namentliche Nennung nun hier verzichte. Er bittet nach seinen ausführlichen Ausführungen und Begründungen, die Stimmberechtigten mögen der Initiative zustimmen.

Gemeindepräsident Marco Dindo, erläutert die Sicht und Haltung des Gemeinderats und betont dabei, dass der Beitrag von 800'000 in der aktuellen finanziellen Situation einfach zu hoch sei. Er bittet die Stimmberechtigten, im Namen des Gemeinderats, die Initiative abzulehnen.

Christian Ulrich, sagt, dass er selber aktiver Supporter des FC Glattfelden ist und passionierter Fan des Fussballsports. Er bezahlt als Supporter einen jährlichen Beitrag an den Verein. Er fragt nach, wie viele Personen haben eine Anfrage erhalten um einen höheren Beitrag an das Projekt zu bezahlen und wie viele haben zugesagt oder auch wie viele Gemeinden wurden angefragt, einen höheren Beitrag ans Projekt zu leisten.

Beat Plüss, blickt zurück und erzählt, dass es in den 90er Jahren mal ein ähnliches Thema beim Bau eines Kindergartens gegeben habe. Das Feuerwehrgebäude habe man immer wieder verschoben obwohl untragbare Zustände herrschten. An der Gemeindeversammlung wo es um den Kindergarten ging, hatte die gesamte Feuerwehr die Übung frühzeitig beendet und sei an die Gemeindeversammlung gegangen um die Vorlage des Kindergartens abzulehnen. Einige Jahre später entstand dann das neue Feuerwehr- und Werkgebäude. Das Engagement der Vereine sei wichtig und ein lebenswertes Dorf muss seine Vereine unterstützen.

Marion Giorgio, kannte die Situation aus den 90er Jahren nicht. Sie sehe die Gefahr aber auch heute, da der FC Glattfelden stark mobilisiert hat und damit ein undemokratischer Entscheid gefällt werden könnte. Man hat etwas mehr als 3'000 Stimmberechtigte und es seien demnach nur rund 10 % der Stimmberechtigten anwesend. Sie sei der Ansicht, dass über dieses Thema an der Urne abgestimmt werden müsste, wenn das möglich ist.

Sascha Borer, schätzt es sehr, dass man aktive Vereine im Dorf hat und dass ein Verein sich für die Jugend und den Sport einsetzt. Die heutige Mobilisierung hat jedoch nichts mit Demokratie zu tun. Man möchte sich am grossen Steuertopf bedienen, obwohl man soeben gehört hat, welche Investitionen der Gemeinde bevorstehen. Man habe schon einmal CHF 1 Mio. ausgegeben für das Garderobengebäude und die Eigenleistungen des Vereins sind damals ausgeblieben. Er beantrage daher, dass sich der FC Glattfelden einer Urnenabstimmung stellen solle. Es benötige einen Drittel der Anwesenden um das Geschäft der Urne vorzulegen. Es sei im Übrigen auch möglich eine geheime Abstimmung durchzuführen. Er stelle keinen Antrag zur geheimen Abstimmung, aber er wolle dies zum Überlegen geben.

[Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung siehe «Anträge aus der Versammlung»]

Markus Lee, unterstützt als Präsident der Vereinigung Glattfelder Ortsvereine (VGO) grundsätzlich alle Vereine in Glattfelden. Er weist darauf hin, dass viele Verein die Infrastrukturen der Schule kostenlos nutzen können. Der FC Glattfelden muss die Infrastruktur selber bauen und ist auf Unterstützung angewiesen. Der FC Glattfelden hat nicht die Möglichkeit, die bestehende Infrastruktur der Schule oder Gemeinde zu nutzen. Man solle daran denken und sich dies vor Augen halten. Auch andere Sportvereine oder Schiessvereine erhielten damit direkt oder indirekt finanzielle Unterstützung von der Öffentlichkeit. Der FC Glattfelden hat dieses Privileg nicht und mit einem Verein und seinen Mitgliedern allein ist diese benötigte Infrastruktur nicht finanzierbar. Man solle sich überlegen in welchem Gebäude befindet man sich, wenn man sich in seinem Verein bewegt bzw. seinem Hobby nachgeht und ob dies nicht ebenfalls mit öffentlichen Geldern finanziert worden war.

Gemeindepräsident Marco Dindo, präzisiert, dass in den Wintermonaten der FC Glattfelden durchaus auch die Turnhallen der Schule kostenlos nutzen dürfe und dies auch effektiv tut.

Kathrin Howald, möchte anknüpfen an die Aussagen von Sascha Borer und Marion Giorgio, dass darüber an der Urne abgestimmt werden solle und dass die Gemeindeversammlung die Abstimmung zur Annahme oder Ablehnung der Initiative geheim durchführen solle. Sie stellt den Antrag auf geheime Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung der Einzelinitiative «Beteiligung Kunstrasen».

[Antrag auf geheime Abstimmung siehe «Anträge aus der Versammlung»]

Danilo Rossi, ist ehemaliges Aktivmitglied des FC Glattfelden und ebenfalls Supporter. Er rede hier als Bürger und Einwohner von Glattfelden und nicht als Mitglied der RPK. Die Diskussionen sind sehr erfrischend und endlich kommen so viele Personen an eine Gemeindeversammlung, wenn es um die Finanzen der Gemeinde geht. Bisher gab es bei den Gemeindefinanzen seiner Ansicht nach eher zu wenig Interesse. Grössere Ausgaben sollten auch in Zukunft wieder in Steuerprozenten angegeben werden um deren Umfang zu veranschaulichen. Vor 4 Jahren wurde der Steuerfuss um 5 % erhöht um Reserven für anstehende Investitionen zu schaffen. Die geplanten Mehreinnahmen seien aber durch höhere Mehrausgaben eliminiert worden. Mühe bereitet ihm vor allem die Polemik um die CHF 800'000. Jedes Jahr gebe man zwischen CHF 1 Mio. und CHF 2 Mio. für Asylwesen und Integration aus und Vereine seien die grössten Integrationsmaschinen. Der FC Glattfelden sei in Glattfelden mit seinen Mitgliedern und den betreuten 22 Nationen vermutlich die grösste Integrationsmaschine. Und nun solle dieser Verein die notwendige Unterstützung nicht erhalten. Der Verein wendet jedes Jahr rund 50'000 Stunden für Integration auf und bezahlen noch einen Mitgliederbeitrag dafür. Im Vergleich zu den Mehrausgaben in der kürzeren Vergangenheit und den bevorstehenden Investitionen kann er nicht glauben, dass diese einmaligen CHF 800'000 ein Problem darstellen. Alle Mitglieder eines Vereins sollten sich dies überlegen und er ruft dazu auf, dass die Versammlung der Initiative zustimmen solle.

Christian Ulrich, möchte erneut wissen, wie viele und welche umliegenden Gemeinden für grössere, finanzielle Beiträge angefragt wurden. Vor allem Gemeinden von welchen eine grössere Anzahl Personen, Kinder oder Jugendliche im FC Glattfelden aktiv seien.

Werner Balmer, versichert, dass er im Namen des Vereins überall anklopfte und um eine finanzielle Unterstützung gebeten habe. Aber fast alle Gemeinden haben bisher verneint und gesagt sie hätten keine Grundlage für eine finanzielle Unterstützung. Die Gemeinde Weiach sei man direkt angegangen und diese habe auch eine Unterstützung zugesichert. Die anderen Gemeinden nicht. Es fehlte aber auch die Möglichkeit, das Konzept auf politischer Ebene vorzustellen. Von den 50 grössten Fussballvereinen sei Glattfelden einer der letzten 6, welcher keinen Kunstrasen hätte und immer mehr Vereine sind aktuell an diesem Thema dran. Er ist überzeugt, dass auch andere Gemeinden Beiträge leisten würden, wenn die politische Unterstützung vorhanden sei.

Alessia Hasler, stellt sich als Spielerin beim FC Züri Unterland vor. Früher spielte sie ebenfalls beim FC Glattfelden. Ihr Trainer sagte damals in der Garderobe stets sie sollen mit Herz spielen. Sie bittet nun ebenfalls darum, dass man mit dem Herz entscheiden solle und nicht allein mit dem Portemonnaie. Stimmen sie mit Herz für den FC Glattfelden. Es gebe zu wenig Möglichkeiten für Jugendliche oder junge Erwachsene. Der FC Glattfelden gehört zu einem der grössten Sportvereine in Glattfelden. Mitgliederanzahlen schwinden in allen Vereinen und man sollte sich für Vereine einsetzen. Sie appelliert an die Anwesenden mit Herz zu stimmen und für die junge Generation und alle motivierten Vereinsmitglieder.

Thomas Bösinger, ist ebenfalls dafür die Abstimmung an der Urne vorzunehmen oder gar beim jetzigen Entscheid eine geheime Abstimmung zu lancieren. Er fragt an ob die Gemeinde wegen dem zusätzlich geforderten zinslosen Darlehen Einsicht hatte in die Finanzen des Vereins.

Marco Dindo, beantwortet die Frage mit Ja. Den Verantwortlichen der Gemeinde wurde im Vorfeld und den vorgängigen Besprechungen die finanzielle Situation des FC Glattfelden aufgezeigt.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Anträge aus der Versammlung

Sascha Borer, stellt den Antrag, über das Geschäft nachträglich an der Urne abzustimmen.

Gemeindeschreiber Valentino Vinzens, erklärt, dass dieser Antrag erst nach Beschlussfassung über Annahme oder Ablehnung der Initiative gestellt werden kann.

Kathrin Howald, stellt den Antrag, über die Annahme oder Ablehnung der Initiative geheim abzustimmen.

Dem Antrag auf geheime Abstimmung wird mit 156 JA-Stimmen ***zugestimmt.***
(Benötigt 1/4 der Stimmberechtigten der Versammlung)

Martina Schurter, stellt (nach Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses der geheimen Abstimmung) den Antrag, über die Initiative nachträglich an der Urne abzustimmen.

Dem Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung wird mit 174 JA-Stimmen ***zugestimmt.***
(Benötigt 1/3 der Stimmberechtigten der Versammlung)

Abstimmung

Geheime Abstimmung (321 Zettel ausgegeben)

Die Gemeindeversammlung fasst mit 141 JA-Stimmen zu 178 NEIN-Stimmen und zwei leeren Zetteln, in einer geheimen Abstimmung, folgenden Beschluss (Disp. Ziffer 1).

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. ***Die Einzelinitiative «Kostenbeteiligung am Bau eines Kunstrasens» vom 9. Dezember 2024 von Werner Balmer wird abgelehnt.***

2. ***Dem Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung wird mit 174 JA-Stimmen (nicht Teil der geheimen Abstimmung) zugestimmt, womit die Initiative an einer Urnenabstimmung zur Abstimmung gebracht wird.***

4. Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» vom 9. Januar 2025 von Chantal Maurer

Weisung

Initiativtext
Art. 7 der Polizeiverordnung sei wie folgt zu ändern.

Art. 7 Feuerwerk
Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar. Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen. (Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen- Tier- oder Sachgefährdung entsteht.)

Begründung
Empfindliche, speziell auch kranke Menschen, Wild- Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiv lauten Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden.
Die Nachtruhe und die Befindlichkeit werden bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil zwei bis drei Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lautes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird.
Neben Lärmemission verschmutzt Feuerwerk die Luft durch Feinstaub und die Umwelt durch Abfall. Folgeschäden bei Menschen und Tieren sind durch die Einschränkungen von lärmendem Feuerwerk massgeblich zu vermindern.
Nichtlärmendes Feuerwerk soll wie bisher erlaubt bleiben.

Prüfung der Gültigkeit

Die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2025 für gültig erklärt worden.

Glattfelden, 15. Mai 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Marco Dindo	Valentino Vinzens

Diese Einzelinitiative wurde vor der Gemeindeversammlung durch die Initianten zurückgezogen, da ihr Anliegen in der nachfolgenden Teilrevision der Polizeiverordnung aufgenommen wurden.

Deshalb muss die Initiative nicht mehr behandelt werden. Es findet keine Diskussion oder Beschlussfassung statt.

5. Teilrevision Polizeiverordnung

Weisung

Die aktuell gültige Polizeiverordnung der Gemeinde Glattfelden stammt aus dem Jahr 2021. Durch die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» vom 9. Januar 2025 wurde eine mögliche Teilrevision der Polizeiverordnung angestossen. Der Gemeinderat nimmt die Gelegenheit zum Anlass und zieht Bilanz aus den vergangenen vier Jahren seit der Inkraftsetzung der bestehenden Verordnung und möchte ein paar Präzisierungen und kleinere Änderungen vornehmen.

Erwägungen

Gestützt auf die Gemeindeordnung muss die Polizeiverordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Folgende Änderungen sollen beantragt werden:

Art. 7 Feuerwerk

- Das Abbrennen von Lärm verursachendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten.
- Für besondere öffentliche Veranstaltungen kann der Gemeinderat das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk für einen eng begrenzten Zeitraum bewilligen.
- Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden.
- unverändert

Bemerkungen:
Das Abbrennen von Lärm verursachenden Feuerwerk soll ganzjährig, generell verboten werden, wie in der Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» vom 9. Januar 2025 verlangt. Leises Feuerwerk wie Wunderkerzen oder Vulkane sind damit weiterhin erlaubt. Der Gemeinderat kann für besondere öffentliche Veranstaltungen Ausnahmen bewilligen.

Art. 14 Künstliche Lichtquellen

1) unverändert
2) unverändert
3) Weihnachtsbeleuchtung ist 10 Tage vor dem 1. Advent bis und mit am zweiten Wochenende im Januar erlaubt und zwischen 00.00 und 06.00 Uhr auszuschalten.

Bemerkungen:
Die Weihnachtsbeleuchtung war in den vergangenen Jahren immer wieder ein Diskussions- oder Streitpunkt. Mit der neuen Regelung kann bereits am Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsbeleuchtung dekoriert werden und auch die Weihnachtsbeleuchtung entlang der Strasse kann früher aufgehängt und eingeschaltet werden. Die strikte Regelung, dass am 6. Januar bereits alles entfernt werden soll, soll ebenfalls etwas gelockert werden. Dafür soll sie zwischen 00.00 und 06.00 ausgeschaltet bleiben, was einer Stunde weniger entspricht.

Art. 26 Anzeigen, Plakate, Beschriftungen

1) unverändert
2) unverändert
3) unverändert
4) unverändert
5) Wahl- und Abstimmungsplakate sowie Plakate für nicht kommerzielle Veranstaltungen ortsansässiger Vereine dürfen ohne behördliche Bewilligung längstens fünf Wochen vor und sieben Tage nach einem Abstimmungs- oder Wahlwochenende oder der beworbenen Veranstaltung ausgehängt werden, sofern die Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümer:innen vorliegt und die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen über die Strassenreklame beachtet werden.
6) unverändert

Bemerkungen:
Die Dauer der möglichen Plakate ohne behördliche Bewilligung für nicht kommerzielle Veranstaltungen oder Wahlen und Abstimmungen soll verlängert werden. Neu wäre bereits fünf Wochen vor der Abstimmung oder Wahl bzw. des Anlasses eine Plakatwerbung erlaubt und sie ist bis sieben Tage nach einem Abstimmungs- oder Wahlwochenende bzw. dem entsprechenden Anlass wieder zu entfernen.

Art. 28 Verunreinigung des öffentlichen Grundes

1) Es ist verboten, den öffentlichen Grund oder öffentliche Gewässer zu verunreinigen. Darunter fällt insbesondere das Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen (Littering) sowie das Ablagern von Schutt, Kehricht etc.
2) Zuwiderhandelnde haben umgehend den ordnungsgemässen Zustand wiederherzustellen und nebst einer Busse auch die Reinigungs- und Instandstellungskosten zu bezahlen.

Bemerkungen:
Der Artikel soll das Thema «Littering» noch klarer umschreiben und die Möglichkeiten für Polizeiorgane verbessern bzw. klären. Auch die Herstellung des ordnungsgemässen Zustands soll klarer geregelt werden.

Glattfelden, 15. Mai 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Marco Dindo	Valentino Vinzens

Diskussion

Monika Frehner, wundert sich, wie das alles kontrolliert werden solle. Sie muss jede Woche viele Zigarettenstummel aufheben und sieht auch immer wieder Hundehaltende welche die Kotaufnahmepflicht missachten. Wer solle das denn kontrollieren?

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, dass die Stadtpolizei Bülach grundsätzlich die gemeindepolizeilichen Aufgaben übernimmt und damit für solche Kontrollen in erster Linie zuständig sei.

Kadon Maroshi, stellt den Antrag, dass der Teil mit dem Verbot von lärmendem Feuerwerk aus der Teilrevision gestrichen werden solle und es bei der alten Regelung bleibt. Er gibt auch zu Bedenken, dass es immer mehr Leute gebe, welche sich ohnehin nicht an solche Verbote halten würden und gegen die Regeln verstossen würden. Ein Verbot sei der falsche Weg. Hundegebell sei genauso störend für die Ruhe, aber man mache ja schliesslich auch kein Bell- oder Hundeverbot. Er verstehe die Diskussion um das Feuerwerk nicht.

[Änderungsantrag siehe «Anträge aus der Versammlung»]

Urs Risch, gibt zu bedenken, dass die Polizeiverordnung einen fundamentalen Fehler habe, da nirgends unterschieden werde zwischen Privatgrund oder öffentlichem Grund. Er bestimme selbst wann die Weihnachtsbeleuchtung angezündet werde und wann sie wieder ablöscht. Auch die Lampen brennen die ganze Nacht und werden auch in Zukunft in der Nacht brennen. Ihm schreibe niemand vor was er auf seinem Grundstück zu tun und lassen habe. Er stellt den Antrag, die Polizeiverordnung komplett in zwei Teile zu gliedern welche das Verhalten auf Privatgrund und öffentlichem Grund unterscheide.

[Änderungsantrag siehe «Anträge aus der Versammlung»]

Marco Dindo, erklärt, dass es sich nur um eine Teilrevision der Polizeiverordnung handle und der Änderungsantrag von Urs Risch zu weit gehe und damit die Vorlage wie sie publiziert wurde zu stark verändere. Der Änderungsantrag ist damit unzulässig.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Anträge aus der Versammlung

Kadon Maroshi, stellt den Antrag, den Teil mit dem Verbot von lärmendem Feuerwerk aus der Teilrevision zu streichen und es bei der bestehenden Regelung zu belassen.

Der Änderungsantrag wird mit 114 JA-Stimmen zu 142 NEIN-Stimmen ***abgelehnt****.*

Urs Risch, stellt den Antrag, die Polizeiverordnung komplett zu überarbeiten und in zwei Teile zu gliedern welche das Verhalten auf Privatgrund und öffentlichem Grund unterscheide.

Der Änderungsantrag wird als ***unzulässig*** *qualifiziert und nicht zugelassen.*

Oliver Janka, stellt (nach der Abstimmung in der Gemeindeversammlung) den Antrag, über die Teilrevision der Polizeiverordnung nachträglich an der Urne abzustimmen.

Dem Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung wird mit 114 JA-Stimmen ***zugestimmt.***
(Benötigt 1/3 der Stimmberechtigten der Versammlung)

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss (Disp. Ziff. 1-2).

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. ***Die vorliegende Teilrevision der Polizeiverordnung gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung (GO) wird genehmigt.***

2. ***Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen.***

3. ***Dem Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung wird mit 114 JA-Stimmen zugestimmt, womit die Teilrevision der Polizeiverordnung an einer Urnenabstimmung zur Abstimmung gebracht wird.***

6. Behandlung von sieben Gesuchen um ordentliche Einbürgerung und Antrag auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Einbürgerung von [redacted]

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. ***[redacted], geb. [redacted], und [redacted], geb. [redacted], sowie den Kinder [redacted], geb. [redacted], und [redacted], geb. [redacted], wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

3. ***Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.***

Weisung

[redacted] und [redacted] stellten für sich und die Kinder [redacted] und [redacted] das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer- , Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [redacted] und [redacted], sowie den Kinder [redacted] und [redacted], die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Glattfelden, 7. April 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Marco Dindo	Valentino Vinzens

Einbürgerung von [redacted]

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. ***[redacted], geb. [redacted], sowie den Kinder [redacted], geb. [redacted], und [redacted], geb. [redacted], wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

3. ***Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.***

Weisung

[redacted] stellte für sich und die Kinder [redacted] und [redacted] das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer- , Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [redacted], [redacted] und [redacted] die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Glattfelden, 7. April 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Marco Dindo	Valentino Vinzens

Einbürgerung von [redacted]

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. ***[redacted], geb. [redacted], sowie dem Kind [redacted], geb. [redacted], wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

3. ***Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.***

Weisung

[redacted] stellte für sich und das Kind [redacted] das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer- , Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [redacted] und [redacted], die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Glattfelden, 7. April 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Marco Dindo	Valentino Vinzens

Einbürgerung von [redacted]

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. ***[redacted], geb. [redacted], wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

3. ***Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.***

Weisung

[redacted] stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer- , Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [redacted], die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Glattfelden, 7. April 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Marco Dindo	Valentino Vinzens

Einbürgerung von [redacted]

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. [redacted], geb. [redacted], wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.

1. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

2. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.

Weisung

[redacted] stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer- , Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [redacted], die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Glattfelden, 7. April 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Marco Dindo	Valentino Vinzens

Einbürgerung von [redacted]

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. ***[redacted], geb. [redacted], wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

3. ***Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.***

Weisung

[redacted] stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer- , Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [redacted], die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Glattfelden, 7. April 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Marco Dindo	Valentino Vinzens

Einbürgerung von [redacted]

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. ***[redacted], geb. [redacted], wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

3. ***Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.***

Weisung

[redacted] stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer- , Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [redacted], die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Glattfelden, 7. April 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Marco Dindo	Valentino Vinzens

PBB

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. ***Über die vorliegenden Gesuche wird «in Globo» abgestimmt.***

2. ***Allen vorstehenden Gesuchstellenden in den sieben Gesuchen wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

3. ***Die Einbürgerungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

4. ***Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.***

7. Aktuelle Informationen

Der Gemeinderat möchte dieses Traktandum nutzen und jeweils allgemeine und aktuelle Informationen an die Bevölkerung weitergeben und aus erster Hand, transparent und persönlich, informieren und orientieren. Der Fokus liegt bei aktuellen Themen oder Projekten, welche gerade bearbeitet werden oder die Gemeinde beschäftigen.

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert über den aktuellen Stand bezüglich dem geologischen Tiefenlager für radioaktive Abfälle. Der Bau ist geplant für das Jahr 2060. Die verschiedenen Fachgruppen haben aktuell sehr viele Sitzungen und es gibt erste Ideen für ein Besucherzentrum.

Schulpräsidentin Nadine Karch erläutert den aktuellen Stand der Neubauten von Schulinfrastruktur und zeigt Pläne über die bevorstehenden, nächsten Schritte.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag orientiert über die geplante Abstimmung zur Revision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbands mit Herauslösung des Zivilschutzes und des Kernstabs und der Gründung eines reinen Feuerwehrzweckverbands. Der Bereich Zivilschutz und Kernstab soll mittels Anschlussvertrag am Sicherheitsverbund Zürcher Unterland (Stadt Bülach) abgedeckt werden.

8. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert, dass eine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der Frist eingegangen ist.

Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verliest die Anfrage von impuls8192:

Von der Mitgliederversammlung von impuls8192 wurde der Vorstand beauftragt, folgende Anfragen gemäss Paragraph 17 des GG an den Gemeindevorstand zu stellen:

- *Können Sie uns bitte aufzeigen wie die neuen Asylcontainer im Eichhölzli ausgelastet sind und seit wann?*

- *Mit unserer Anfrage im November 2023 hatten wir den Gemeinderat schon einmal angefragt, wie die Situation betreffend den Toilettenanlagen am Bahnhof Glattfelden ist. Gemäss einem unserer Mitglieder sind die WC Anlagen immer wieder geschlossen, was zur Folge hat, dass Benutzer des öffentlichen Verkehrs die Toiletten nicht benutzen können. Besonders auffällig war dies kürzlich nach einer Ausstellung im Riverside, wobei Fahrgäste mit dem Carunternehmen HESS vom Riverside zum Bahnhof Glattfelden gefahren wurden und dort verschlossene Toiletten vorfanden. Was plant der Gemeinderat langfristig diese unbefriedigende Situation zu verbessern?*

Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verliest die Antwort des Gemeinderates:

Antwort des Gemeinderates

Zu Ihrer Anfrage nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Die neuen, provisorischen Asylcontainer im Eichhölzli sind wie folgt ausgelastet:

- Bis Ende April 2025 waren die Container zu rund 75 % ausgelastet.
- Seit dem 1. Mai 2025 sind die Container zu 100 % ausgelastet bzw. bewohnt.

Bezüglich der Toilettenanlagen am Bahnhof Glattfelden können wir Ihnen mitteilen, dass diese seit geraumer Zeit wieder durch die SBB betrieben werden. Die Gemeinde Glattfelden hat keine Zuständigkeit für das öffentliche WC am Bahnhof.

Eine Kontrolle vor Ort am Freitag, den 23. Mai 2025, ergab, dass das WC geöffnet war. Auf Anfrage bei der SBB wurde uns jedoch bestätigt, dass die Anlage aufgrund von Vandalismus immer wieder geschlossen werden musste oder war. Die SBB prüft und beobachtet die Situation laufend.

Die SBB hat entschieden nur noch eine geschlechtsneutrale WC-Anlage zugänglich zu machen in der Hoffnung die Situation mit dem Vandalismus zu entschärfen. Wir können Ihnen leider nicht mehr Informationen dazu geben, da dies in den Verantwortungsbereich der SBB fällt. Es ist zudem zu beachten, dass nicht alle Bahnhöfe öffentliche WC-Anlagen haben.

Stellungnahme von impuls8192

Impuls8192 verzichtet auf eine Stellungnahme.

Das Wort zu dieser Anfrage wird nicht verlangt.

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Marco Dindo** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rügepflicht) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz) erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Digitales Amtsblatt Schweiz» (ePublikation.ch) online am 13. Juni 2025 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verfasst und liegt ab Freitag, 13. Juni 2025, nach Genehmigung durch die Stimmenzählenden in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Marco Dindo fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen (Rügepflicht).

Feststellungen zuhanden des Protokolls
Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet oder gerügt.

Gemeindepräsident Marco Dindo bedankt sich für das Vertrauen und den Vertretungen der Medien für ihre Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung und wünscht allen einen schönen Sommer und lädt im Anschluss zu einem Imbiss vom Grill ein.

Die nächste ausserordentliche Gemeindeversammlung findet am 30. Oktober 2025, 19:00 Uhr statt.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 11. Dezember 2025, 19:00 Uhr statt.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls
Der Gemeindeschreiber

Valentino Vinzens

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 12. Juni 2025

Der Gemeindepräsident

Marco Dindo

Die Stimmenzählenden

Mathias Luginbühl

Philipp Balmer-Bucher